

Arbeitsvereinbarung

zwischen Studierenden und Lehrkräften an der Abendrealschule (ARS) der Sophie-und-Hans-Scholl-Schule

Sophie-und-Hans-Scholl-Schule

Integrierte Gesamtschule mit Abendrealschule
der Landeshauptstadt Wiesbaden
Geschwister-Scholl-Straße 10
65197 Wiesbaden

Telefon: (0611) 31-7112 / -7110

Telefax: (0611) 31-7111

E-Mail: sophie-und-hans-scholl-schule@wiesbaden.de

Web: www.sophie-und-hans-scholl-schule.de

Wir alle - Studierende sowie Lehrkräfte - haben das Ziel, die Ausbildung in unserer Schule möglichst optimal zu gestalten. Diese Arbeitsvereinbarung soll helfen, gemeinsame Regelungen für unser schulisches Zusammenwirken festzulegen.

Ein gutes Arbeitsklima gründet sich auf Verantwortungsbereitschaft, gegenseitige Toleranz, Freundlichkeit, höfliche Umgangsformen, Rücksichtnahme und Verbindlichkeit. Wir, Studierende und Lehrkräfte, bestimmen durch unser Verhalten Atmosphäre und Umgebung unseres gemeinsamen Arbeitens.

1. Beitrag der Schule

- Möglichkeit zum Erwerb des Realschulabschlusses
- kostenfreie Aufnahme in die Schule und kostenfreier Schulbesuch
- kostenfreie Bereitstellung der Lern- und Arbeitsmittel (Bücherkaution)
- intensive Schullaufbahnberatung
- angemessene Einstufung in den Bildungsgang

2. Beitrag der Lehrkräfte

In der Zeit des Schulbesuchs bemühen wir uns, die fachlichen, persönlichen und sozialen Fähigkeiten der Studierenden zu fördern durch

- gewissenhaft vorbereiteten, durchgeführten und nachbereiteten Unterricht
- zeitgemäßen Unterricht, der sich an den gesellschaftlichen Veränderungen orientiert
- Einsatz moderner Unterrichtsmethoden und multimedialer Lern- und Arbeitsmittel
- berufsorientierte Arbeit
- Hilfestellung bei auftretenden Problemen
- individuelle Hilfe bei Lernschwierigkeiten
- gewissenhafte Leistungsbewertung mit dem Bemühen um Objektivität
- Offenlegung unserer Erwartungen zu Verhalten und Leistungen
- abschlussgemäße Anforderungen
- Auskunft über den Leistungsstand
- Besprechen und Begründen von Noten
- Pünktlichkeit und Einhaltung der Unterrichtszeiten

3. Beitrag der Studierenden

- Erscheinen in angemessener Kleidung (kein Tragen von Mützen/Kappen im Unterricht)
- ehrlicher, fairer und höflicher Umgang miteinander
- Toleranz gegenüber Andersdenkenden
- Übernahme von Verantwortung für sich selbst und andere, für Arbeitsmaterialien (Bücher, Arbeitsblätter), für ein sauberes Schulgebäude und -gelände
- Verantwortung für den eigenen Lernerfolg
- regelmäßige Anwesenheit und pünktliches Erscheinen zum Unterricht
- Zahlung der Bücherkaution (25 €) zuzüglich einer Beteiligung an den Kopierkosten von 10 € zu Beginn des 1. Semesters
- Bereithalten der Arbeitsmaterialien (Bücher, Hefte, Schreibzeug) für den Unterricht
- Entschuldigen der Versäumnisse durch schnellstmöglichen Kontakt mit den betroffenen Lehrkräften
- Nachholen des versäumten Unterrichts
- aktive Mitarbeit im Unterricht
- angemessener Umgang mit Konflikten
- Vermeiden von Störungen des Unterrichts durch Handys etc. (Handyverbot)
- Befolgen des allgemeinen Rauchverbots

4. Weitere Setzungen und Konsequenzen bei Missachtung der Vereinbarungen

- Bei Studierenden, die sich an der Abendrealschule angemeldet haben und ohne Entschuldigung nicht zu Beginn des ersten Semesters erscheinen, wird davon ausgegangen, dass sie den Aufnahmeantrag nicht aufrechterhalten wollen. Sie werden von der Studierendenliste gestrichen.
- Besucher dürfen sich nur nach Anmeldung und Genehmigung auf dem Schulgelände aufhalten.
- Tiere dürfen nicht auf das Schulgelände mitgebracht werden.
- Gewalt und Waffen, Alkohol und andere Drogen werden in unserer Schule nicht geduldet.
- Versäumter Unterricht ist unaufgefordert – in der Regel schriftlich – unter Angabe von Gründen bei dem Klassenlehrer zu entschuldigen. Darüber hinaus ist bei absehbar längerer Abwesenheit frühzeitig ein Antrag auf Beurlaubung bei der Schulleitung zu stellen.
- Versäumte Klausuren sind innerhalb von 3 Tagen schriftlich durch Atteste, Arbeitgeberbescheinigungen, Lehrgangsbefreiungen oder einen Nachweis über einen nicht selbst verschuldeten Umstand beim Klassenlehrer zu entschuldigen (ggf. postalisch an das Sekretariat der Schule).
- Unentschuldigtes Fernbleiben von insgesamt mindestens 6 Unterrichtstagen im Laufe von 6 zusammenhängenden Unterrichtswochen kann zum Verweis von der Schule führen (laut § 7, Abs. 2 der VOSfE).
- Bei Regelverstößen erfolgen pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen, die bis zum Verweis von der Schule führen können.
- Bei Straftaten erstatten wir Strafanzeige.

gez. Leitung der Abendrealschule

Stand: Mai 2015

Ich erkenne die vorstehende Arbeitsvereinbarung als Grundlage meines Besuchs an der Abendrealschule der Sophie-und-Hans-Scholl-Schule in Wiesbaden an und bin bereit, mich entsprechend zu verhalten.

Name der/des Studierenden (in Druckschrift) _____

Wiesbaden, den _____

Unterschrift der/des Studierenden